

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 21

Artikel: Der türkische Offizier

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würde durch diese Befestigungen hier deutscherseits mindestens so viel Zeit gewonnen werden, wie zur Heranführung der erforderlichen Streitkräfte zur nachhaltigsten Verteidigung des badischen Oberlands und zur eventuell anschliessenden Offensive von dieser entfernten Südwestecke Deutschlands her gegen die Trouée von Belfort und die südlichen Vogesen erforderlich ist. β

Der türkische Offizier.

(Nach dem „Russischen Invaliden“ aus der „France militaire“ übersetzt.)

Das türkische Offizierskorps rekrutiert sich einerseits aus den Unteroffizieren der Truppe, anderseits aus den Zöglingen der Militärschulen. Solcher Schulen existieren bloss zwei, die eine für Infanterie und Kavallerie, die andere für Artillerie und Genie. Infolge dieses Umstandes entstammen die meisten Offiziere dem Unteroffizierskorps. Die Zöglinge der Militärschulen treten als Unterleutnants ins Heer, ähnlich wie die St. Cyrianer in Frankreich; sie heissen Mekteblehs, die Unteroffizieroffiziere dagegen Alailiehs. Gegenwärtig befinden sich höchstens 15% Mekteblehs in den Einheiten der Armee. Man kann hieraus auf das geistige Niveau der grossen Masse der türkischen Offiziere schliessen, besonders wenn man dasjenige der Bevölkerung kennt, das ja ein recht tiefes ist. Zwischen den beiden Gruppen von Offizieren besteht gar kein Solidaritätsgefühl, keine Kameradschaftlichkeit; die Alailiehs sind auf die Mekteblehs, die bedeutende Vorteile geniessen und sehr rasch avancieren, im höchsten Grade eifersüchtig und neidisch. Man kann eben in Bezug auf den Unterricht die grosse Masse der türkischen Offiziere bloss mit den Unteroffizieren der andern europäischen Heere vergleichen. Ein kleiner Teil nur, an ihrer Spitze die Generalstabsoffiziere, ist sehr gut ausgebildet und verfügt auch über ein beträchtliches Mass allgemeiner Bildung.

Die meisten Offiziere bekümmern sich wenig um den Dienst und verbringen ganze Tage in den Wirtshäusern. Sie leben oft genug in den Kasernen in Gemeinschaft mit ihren Untergebenen, die sie vollständig als Kameraden behandeln und von denen sie sich auch nur sehr wenig durch Erziehung und moralischen Gehalt unterscheiden.

Die Beförderungen erfolgen nach dem Dienstalter oder ausser der Reihe (au choix). Bis zum Hauptmann geschieht das im Regiment, für die höhern Grade wird im Armeekorps befördert und für die höchsten Kommandostellen (Generale) im Rahmen der Armee. Die von den Militärschulen kommenden Offiziere sind von den Prüfungen, welche die ehemaligen Unteroffiziere zu bestehen haben, befreit und gelangen ohne Weiteres zu höhern Graden. Infolgedessen pflegt

die Laufbahn der letztern im allgemeinen mit dem Hauptmann abzuschliessen: sie gelangen nicht um die berühmte Majorsecke herum. Der Armeekorpskommandant geniesst die grösste Autorität. Er hat mächtigen Einfluss auf die Beförderungsverhältnisse seiner Untergebenen, da er für die Zusammensetzung des Offizierskorps seiner Einheit verantwortlich ist: das Schicksal desselben liegt somit in seinen Händen. So spielen natürlich allerlei Intriguen eine grosse Rolle, die Schmeichler haben meist den grössten Einfluss und die Günstlingswirtschaft nimmt einen hervorragenden Platz ein.

Der Sold der türkischen Offiziere ist sehr gering, verglichen mit dem in anderen Armeen ausbezahlt; so bezieht z. B. der Unterleutnant ungefähr 44 Franken im Monat und der Hauptmann etwa 80 Franken. Dagegen erhält der Offizier Brot, Fleisch, Wohnung, Ausrüstung und Bekleidung in natura. Dieser Modus ermöglicht es dem Offizier, überhaupt leben zu können, denn er bleibt oft monatelang unbezahlt, bezw. es wird ihm monatelang kein Pfennig ausbezahlt.

Die Besoldung ist für die Offiziere aller Waffen die nämliche. Das Gesetz erlaubt dem Staate nicht, Abzüge davon zu machen, aber die Regierung hält ihn in ihrem Finanzelend oft genug durch „geistreich“ ausgedachte Zwangsmassregeln zurück. Am Ende des Monats wird z. B. verfügt, derselbe zähle 40 Tage statt nur 30, und der Sold werde infolge dessen erst am 10. statt am 1. ausbezahlt. Indem sie diesen „kleinen Kunstgriff“ dreimal per Jahr wiederholt, erspart sie das Geld für einen ganzen Monat. Vom russisch-türkischen Kriege her haben einzelne Offiziere noch heute für 15 bis 20 Monate Sold vom Staatsschatz nachzufordern. (!)

Die „Staatswohnungen“ zeichnen sich weder durch die Güte und Schönheit des Mobiliars, noch durch übermässig viel Raum aus. Überdies dürfen verheiratete Offiziere sie nicht beziehen, weil das Gesetz den Eintritt von Frauen in die Kasernen aufs strengste untersagt und weil je zwei Kameraden ein Zimmer teilen müssen. So bewohnen sämtliche Unterleutnants einer Kompagnie zusammen nur ein Gemach, der Oberleutnant und der Hauptmann haben jeder für sich das Recht auf eine besondere Wohnung. Der eine von ihnen muss beständig, Tag und Nacht, in der Kaserne anwesend sein; die Unterleutnants haben per Woche zwei freie Tage.

Ausrüstung und Bekleidung werden, wie erwähnt, den Subalternen gratis verabfolgt. Sie haben wie die Mannschaft jedes Jahr Anrecht auf 1 Waffenrock, 2 Paar Hosen aus Tuch, 2 Paar Baumwollstoffhosen, 2 Blusen oder Halbkittel

(bourgerons), 4 Paar Schuhe und 2 Feze; der Mantel wird nur alle 3 Jahre erneuert.

Jedes Korps hat eine Offiziersmesse in einem besonderen Zimmer eingerichtet. Alle ledigen Offiziere müssen dort speisen. Die verheirateten erhalten die reglementarischen Rationen. Man hat in grossen Garnisonen auch schon versucht, für alle Offiziere gemeinsame Gesellschaftshäuser zu errichten, der Versuch hat aber fehlgeschlagen. (Warum dies der Fall war, bemerkt unser Gewährsmann leider nicht.)

Da der Koran die Freiheit der Ehe gewährleistet, so kann jeder Muselman sich verheiraten, wann und mit wem er will. Auch die Offiziere haben in dieser Beziehung volle Freiheit. Die Zahl der Verheiratheten ist daher recht gross. Ihre materielle Stellung aber ist im allgemeinen eine traurige. Witwen und Waisen von Offizieren besonders sind recht schlimm dran und das ohnedies schon sehr prekäre Budget des otomanischen Kaiserreiches ist durch sie noch besonders belastet. Im Mobilmachungsfall haben verheiratete Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten das Recht, die Hälfte ihrer Rationen ihren Familien zuzuweisen.

Da gegenwärtig wieder aller Augen nach dem Orient gerichtet sind und die Türkei überall Truppen aufstellt und mobilisiert, um der mazedonischen Bandenwirtschaft endgültig ein Ende zu bereiten und mit dem Mordbrennerwesen gründlich aufzuräumen, so glaubten wir, es würde manchen Leser der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ interessieren, über den Offiziersstand im Reiche des goldenen Halbmonds etwas Näheres zu vernehmen. Dieser Vorstellung verdankt der vorstehende Aufsatz seine Entstehung. M.

Neues vom englischen Heere. *)

Ein unschöner Vorfall in einem englischen Infanterieregiment, welches zurzeit in Pretoria steht, fordert zu Betrachtungen auf über die Beziehungen des Soldatenstandes in England zur bürgerlichen Behörde, sowie zu der Bevölkerung.

Der Vorfall mag kurz berührt werden:

Ein Sergeant jenes Regiments versuchte einen ange-trunkenen Soldaten seiner Kompanie festzunehmen, wurde aber von den Kameraden des Soldaten daran verhindert. Da diese Leute eine drohende Haltung an-nahmen, musste man eine starke Patrouille gegen sie entsenden; dieser Patrouille stellten sich die Aufrührer auf der Treppe des Kasernements entgegen; sie hatten zu den Gewehren gegriffen, es fielen Schüsse, und ein Mann der Patrouille wurde getötet. Wie die Mann-schaften in den Besitz scharfer Patronen gekommen waren, ist nicht festgestellt. Jedenfalls wurden die Auf-rührer, des Mordes angeklagt, vor das bürgerliche Ge-richt gestellt. Fünf Mann wurden zum Tode verurteilt,

jedoch ist in vier Fällen die Todesstrafe in längere Zuchthausstrafe verwandelt worden, die Todesstrafe (durch Hängen) wird also nur an einem der Verbrecher vollstreckt.

Das Regiment, in welchem sich dieser Vorfall er- eignete, besteht zum grössten Teil aus Irländern, die heftigeren Temperaments sind wie die Engländer. Das Regiment hat sich im Kriege besonders ausgezeichnet und sich die Hochachtung seiner Vorgesetzten erworben; um so mehr muss man diesen traurigen Vorfall be- dauern. Es herrschen in manchen englischen Regi- mentern Überlieferungen, welche es unmöglich machen, dass das eine oder andere Regiment mit einem gewissen anderen Truppenteile in derselben Garnison stehen kann ohne häufige Ausschreitungen unfriedlicher Art. Gegen diese Überlieferung kämpft die Disziplin vergebens.

Der Engländer hält seine Armee für eine freiwillige, d. h. es wird von seiten des Staates keine allgemeine Wehrpflicht gefordert, obgleich das sogenannte Militia ballot, welches gesetzlich besteht, jedoch nie ausgeführt worden ist, einer allgemeinen Wehrpflicht sehr nahe kommt. Doch herrscht in dem dicht bevölkerten Eng- land ein anderer Zwang, welcher das schöne Ideal einer freiwilligen Armee etwas beeinträchtigt.

Das Werbesystem ist seit den ersten Tagen der Ge- schichte des englischen stehenden Heeres üblich ge- wesen. Zur Zeit der kleinen Armeen mit langjähriger Dienstpflicht bei der Fahne passte sich das Werbesystem einigermassen den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes an. Mit dem wachsenden Wohlstande Englands, den neu erworbenen Kolonien, steigerten sich aber die Anforderungen an das stehende Heer, stellte sich ein immer grösser werdender Unterschied zwischen dem Soldatenstande und dem des Tagelöhners ein. Der Lohn des Arbeiters stieg mit dem zunehmenden Wohlstande des Landes, dagegen blieb der Sold des Soldaten der- selbe. Infolge dieses Umstandes, sowie des Andranges der zunehmenden Bevölkerung zu allen Handwerks- zweigen, blieben für das Heer nur diejenigen übrig, die im Wettbewerb nicht mehr fortkommen konnten. Daher hielt man allgemein den Soldaten für einen Menschen, der zu anderen Berufen nicht taugte. So kam es, dass der Engländer für seine Soldaten keine beson- dere Hochachtung hatte; bis vor kurzem war einem Soldaten in Uniform der Zutritt zu den bessern Gast- häusern und Vergnügungsorten von seiten der Besitzer untersagt. Auch jetzt sieht es in der Beziehung nicht bedeutend besser aus, obgleich die Frage der Behand- lung von Soldaten seitens der Bürger vielfach besprochen worden ist. Der Arbeiter ist geneigt, den Soldaten für einen Faulenzer zu halten, beneidet ihn jedoch. Nur während eines populären Krieges hält man das Militär hoch und schreit Hurrah, doch beklagt man sich schliess- lich auch dann oft genug über die Kosten.

Der englische Soldat wird nur für militärische Ver- gehen von seinem Vorgesetzten bestraft, in allen an- deren Fällen stets der bürgerlichen Behörde überliefert. Dieser Umstand ist durch die Staatsverfassung bedingt, und ein kurzer geschichtlicher Rückblick mag dazu bei- tragen, die Sachlage klarzustellen.

Das englische Heer war zur Zeit seiner Entstehung — ebenso wie alle anderen — kein volkstümliches, wurde vielmehr lediglich für die Ausführung der Unter- nehmungen des Monarchen gehalten. Der Kampf zwischen König und Parlament führte schliesslich zu zwei bluti- gen Revolutionen, in denen letzteres Sieger blieb und seitdem ist die Volksstimme, im Parlament zum Ausdruck gebracht, massgebend für alle Anordnungen, welche die Streitkräfte Englands betreffen. Das Interesse für Heeres- angelegenheiten ist zuweilen nicht sehr rege, das Ver-

*) Unter diesem Titel bringt Nr. 46 des „Militär- Wochenblatt“ eine Korrespondenz, welche wir im Nachstehenden abdrucken, da sie höchst interessanten Einblick in die englischen Heeresverhältnisse gewährt.